

VERGÜTUNGSBERICHT

zur
Corporate Governance Berichterstattung 2010
gemäß AktG
der
SNP SCHNEIDER-NEUREITHER & PARTNER AG, HEIDELBERG

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts. Er hat als wesentliches Element guter Corporate Governance den Anspruch, die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrates transparent und verständlich gegenüber unseren Aktionären und unternehmerischen Anspruchsgruppen darzustellen. Dabei fasst der Vergütungsbericht die Grundsätze zusammen, welche auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SNP Anwendung finden. Er erläutert zum einen Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens und zeigt auf, dass mit den variablen Lohnbestandteilen auch eine regelmäßige Anpassung an die aktuellen Marktgegebenheiten erfolgt. Zum anderen legt der Vergütungsbericht Rechenschaft über die Vergütung des Aufsichtsrats ab. Vorstandsvergütung

Allgemeine Erläuterungen zur Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist gemäß dem am 05. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung („VorstAG“) der Gesamtaufsichtsrat zuständig, was auch zuvor schon Praxis der SNP AG war. Die Struktur des Vergütungssystems sowie dessen konkrete Ausgestaltung wird vom Aufsichtsrat regelmäßig beraten und überprüft. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands insgesamt sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes. Damit kommt die SNP AG bereits derzeit den neuen Anforderungen des VorstAG nach. Bislang erfolgt die Festlegung der variablen Vergütung jährlich auf Grundlage der Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Da die aktuellen Dienstverträge des Vorstands der SNP AG vor Inkrafttreten des VorstAG abgeschlossen wurden, wird der Gesamtaufsichtsrat die Vorstandsvergütung an die neuen Erfordernisse des VorstAG erst mit Ablauf der bestehenden Dienstverträge am 30. September 2012 bzw. mit Abschluss neuer Dienstverträge nach vorzeitigem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern anpassen. Entsprechend § 87 Abs. 1 Satz 2 und 3 AktG wird somit künftig die variable Komponente der Vorstandsvergütung auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage umgestellt.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen und setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum, Nebenleistungen und Pensionszusagen, während die erfolgsbezogenen Komponenten auf der Geschäftsentwicklung des Unternehmens beruhen.

- Das **Fixum** wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Versicherungsprämien sowie der privaten Dienstwagennutzung bestehen. Als Vergütungsbestandteil stehen diese Nebenleistungen allen

Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu, sind vom einzelnen Vorstandsmitglied jedoch individuell zu versteuern.

- Die Höhe der **variablen Vergütung** ist von der Entwicklung des Konzern-EBIT abhängig. Beide Vorstände erhalten die gleiche variable Vergütung auf Grundlage des Konzern-EBIT. Da die Zielerreichung im Geschäftsjahr 2010 jedoch unterhalb der für eine variable Vergütung ausschlaggebenden Grenze von 80 % lag, wird im Berichtsjahr kein Bonus für die Vorstände entrichtet. Im Vorjahr 2009 betrug der variable Vergütungsanteil noch 3,25 % je Vorstand des erreichten EBIT im SNP-Konzern.

Regelungen beim vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder haben eine Laufzeit von 3 Jahren. Sie können von den Vorstandsmitgliedern innerhalb einer Frist von 6 Monaten auf Monatsende ordentlich gekündigt werden. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds bestehen keine gesonderten Regelungen außer für die Bemessung der variablen Vergütung. Sofern ein Vorstandsmitglied unterjährig ausscheidet, gilt folgende Regelung: Bei Ablauf des Geschäftsjahres, innerhalb dessen das Vorstandsmitglied ausgeschieden ist, wird zunächst festgestellt, ob im Hinblick auf den EBIT des SNP-Konzerns mindestens eine 80 %ige Zielerreichung erfolgt ist, so dass dem Grunde nach ein Bonus-Anspruch besteht. Sofern dies der Fall ist, wird der dem Grunde nach bestehende Bonus-Anspruch an das unterjährig ausgeschiedene Vorstandsmitglied in zeitanteiliger Höhe bis zum Datum seines Ausscheidens ermittelt. Der nach diesem Verfahren festgestellte Bonus- Betrag ist sodann im März des darauffolgenden Jahres an das ausgeschiedene Vorstandsmitglied zu zahlen. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, sofern aus Anlass des Ausscheidens des Vorstandsmitglieds in einer Aufhebungsvereinbarung eine abschließende Regelung der Vergütungsansprüche erfolgt, durch welche auch ein etwaiger Bonus-Anspruch des Vorstandsmitglieds erfasst wird.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2010

Die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2010 gewährte Gesamtvergütung beläuft sich auf insgesamt € 345.270,85. Einzelheiten der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2010 ergeben sich in individualisierter Form aus der nachfolgenden Tabelle:

	Grundgehalt/ Festgehalt in €	Variablen Gehalt in €	Summe I Gehalts- bestandteile in €
Dr. Andreas Schneider-Neureither	159.996,00	0,00	159.996,00
Petra Neureither	129.996,00	0,00	129.996,00
Summe	289.992,00	0,00	289.992,00

	Summe Sachbezüge in €	Summe Pensionskassen in €	Summe Versiche- rungsleistungen in €	Summe II Alle Bezüge in €
Dr. Andreas Schneider-Neureither	22.622,40	9.580,81	4.146,60	36.329,81
Petra Neureither	11.136,48	3.821,61	3.990,95	18.949,04
Summe	33.758,88	13.382,42	8.137,55	55.278,85

	Summe II Alle Bezüge in €	Summe I Gehalts- bestandteile in €	Gesamtsumme in €
Dr. Andreas Schneider-Neureither	36.329,81	159.996,00	196.325,81
Petra Neureither	18.949,04	129.996,00	148.945,04
Summe	55.278,85	289.992,00	345.270,85

Zusätzlich zu den allgemeinen Versicherungsleistungen und Pensionskassenzusagen hat die Gesellschaft zu Gunsten der Vorstandsmitglieder eine Directors and Officers (D & O) Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die jährliche Versicherungsprämie in Höhe von € 7.021,00

(€ 5.900,00 zuzüglich 19 % Versicherungssteuer) umfasst auch die D & O Versicherung der Aufsichtsratsmitglieder. Daher ergibt sich für das Geschäftsjahr 2010 eine Versicherungsprämie pro Person in Höhe von € 1.404,20 (€ 1.180,00 zuzüglich 19 % Versicherungssteuer).

Vorschüsse oder Kredite an Vorstandsmitglieder oder zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2010 wurde keinem der Vorstände ein Darlehen, Kredit oder Vorschuss gewährt. Desweiteren ging die SNP AG auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr ein.

Rückstellungen für Pensionszusagen gegenüber Vorstandsmitgliedern

Für die Pensionszusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern hat die SNP AG Pensionsrückstellungen gem. IFRS in Höhe von € 81.400,00 (i. Vj.: € 87.000,00) gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Aufsichtsratsvergütung

Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder orientiert sich an der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder. Sie setzt sich nach § 6 Abs. 20 der Satzung aus einer festen jährlichen Vergütung, dem Sitzungsgeld und dem Ersatz nachgewiesener erforderlicher Auslagen zusammen. Eine erfolgsbezogene Komponente der Vergütung existiert nicht. Da das kontinuierliche Firmenwachstum auch den Arbeitsaufwand für die Aufsichtsratsmitglieder deutlich erhöht hat, wurde im Rahmen der 10. ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2010 die Aufsichtsratsvergütung neu festgesetzt. Ab dem Geschäftsjahr 2010, d.h. ab dem 1. Januar 2010, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats somit für ihre Tätigkeit neben der Erstattung ihrer Auslagen und einem Sitzungsgeld von € 1.000,00 je Aufsichtsratssitzung neu einen Festbetrag in Höhe von € 10.000,00 (i. Vj. € 6.000,00) je Geschäftsjahr. Entsprechen der Maßgabe des Deutschen Corporate Governance erhält der Vorsitzende das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Zusätzlich wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung in die Deckung einer von der Gesellschaft abgeschlossenen Directors and Officers (D & O) Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von € 5.000.000,00 je Aufsichtsratsmitglied einbezogen. Daraus ergibt sich die Zusammensetzung der Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010 in aggregierter Form wie folgt:

Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2010

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2010 gewährte Gesamtvergütung beläuft sich auf insgesamt € 64.361,60. Es bestanden keine Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2010 hat sich zudem auch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der SNP AG nicht geändert. Die nachfolgende Tabelle stellt einen Überblick über die individuellen Bezüge je Aufsichtsrat dar:

Aufsichtsratsmitglied	Festbetrag in €	Sitzungsgeld in €	Sonstige Auslagen in €	D&O Versicherung in €	Gesamtvergütung in €
Dieter Matheis (Vorsitzender)	20.000,00	5.000,00	1.149,00	1.404,20	27.553,20
Martin Boll (Stellvertretender Vorsitzender)	15.000,00	5.000,00	0,00	1.404,20	21.404,20
Rainer Kaiser (Mitglied des Aufsichtsrats)	10.000,00	4.000,00	0,00	1.404,20	15.404,20
Summe	45.000,00	14.000,00	1.149,00	4.212,60	64.361,60

Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Directors and Officers Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die jährliche Versicherungsprämie in Höhe von € 7.021,00 (€ 5.900,00 zuzüglich 19 % Versicherungssteuer) umfasst auch die D & O Versicherung der Vorstandsmitglieder. Daher ergibt sich für das Geschäftsjahr 2010 eine Versicherungsprämie pro Person in Höhe von € 1.404,20 (€ 1.180,00 zuzüglich 19 % Versicherungssteuer).

Rückstellungen für Pensionszusagen gegenüber Vorstandsmitgliedern

Für die Pensionszusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern hat die SNP AG Pensionsrückstellungen gem. IFRS in Höhe von € 81.400,00 (i. Vj.: € 87.000,00) gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Aufsichtsratsvergütung

Heidelberg, den 04. April 2011

SNP Schneider-Neureither & Partner AG

Für den Vorstand
Dr. Andreas Schneider-Neureither

Für den Aufsichtsrat
Dieter Matheis